

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	21.11.2024
Berichterstattung:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	170/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	03.12.2024	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	19.12.2024	öffentlich - Entscheidung

## Kreisstraße CO 10; Ampelanlage Hassenberg

### Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 05.03.2024 beschlossenen, Investitionsprogramm 2023 bis 2027 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 89 die Errichtung der Lichtsignalanlage am Schlossberg in der Ortsdurchfahrt Hassenberg mit Gesamtkosten in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Die Planung und Ausführung wird intern im Fachbereich Tiefbau geleistet. Mittlerweile zeigte sich, dass die im Rahmen der Deckenbauarbeiten 2013 verlegten Leerrohre und Kabelzugschächte nicht für die Stromversorgung der Anlage geeignet sind. Daher muss noch eine Leitungstrasse in offener Bauweise hergestellt werden. Darüber hinaus sind geringe Mehrkosten gegenüber des älteren Angebotes der Lichtsignalanlage zu verzeichnen. Somit ergeben sich nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 70.000 €.

Die Maßnahme ist wegen Unterschreitung der Bagatellgrenze nach BayGVFG nicht förderfähig.

Wegen der Engstelle an der Schlosskirche ist ein Begegnungsverkehr von Schwerverkehr in der Kurve nicht möglich. Hier ergeben sich immer wieder gefährliche Verkehrssituationen mit dem Zwang, dass Lkw teilweise rückwärts aus der Engstelle rangieren müssen. Selbst bei Begegnung von Lkw und Pkw müssen die Fahrzeuge auf den Gehweg ausweichen, mit der

entsprechenden Gefährdung von Fußgängern. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die am Schlosshof liegende Bushaltestelle auch der Schulweg durch die gefährliche Engstelle führt. Beschädigungen am unmittelbar hinter dem Gehweg liegenden Gebäude Schlossberg 11 zeigen deutlich, dass der Gehweg oft in gesamter Breite durch Fahrzeuge genutzt wird, um Kollisionen im Gegenverkehr auf der Fahrbahn zu vermeiden.

Deshalb ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend erforderlich, den Begegnungsverkehr in der Engstelle mittels Regelung durch eine Lichtsignalanlage zu verhindern. Die Fertigstellung ist möglichst zeitnah im Jahr 2025 vorgesehen.

### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 70.000 € benötigt.

Im Haushaltsplan sind unter der Haushaltsstelle 6510.9630 für das Jahr 2024 50.000 € veranschlagt und werden als Haushaltsrest auf das Folgejahr übertragen.

Die fehlenden Mittel in Höhe von 20.000 € sind im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 entsprechend und verbindlich vorzusehen.

Die Maßnahme ist nach BayGVFG nicht förderfähig.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

### Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Investitionsprogramm 2024 bis 2028 des Landkreises Coburg wird der Verwirklichung der Maßnahme im Jahr 2025 zugestimmt.

Die Arbeiten sind nach Maßgabe der vom Fachbereich Tiefbau ausgeführten Planung freihändig auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die Kosten von rd. 70.000 € werden durch Eigenmittel finanziert.

Die anfallenden Kosten sind aus Haushaltsstelle 6510.9630 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 4  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt  
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat